



Villeroy & Boch

1748



**EINLADUNG**

**zur Hauptversammlung 2019  
der Villeroy & Boch AG**



**Villeroy & Boch**

1748

**VILLEROY & BOCH AKTIENGESELLSCHAFT  
METTLACH**

ISIN: DE0007657207 // WKN: 765720

ISIN: DE0007657231 // WKN: 765723

Wir laden die Stamm- und Vorzugsaktionäre unserer Gesellschaft  
zu der

**ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG  
am FREITAG, den 29. März 2019, um 15:00 Uhr**

in die Stadthalle von 66663 Merzig/Saar, Zur Stadthalle 4, ein.

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft 71.909.376,00 €; es ist eingeteilt in 14.044.800 Stamm-Stückaktien und 14.044.800 stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien. Die Gesamtzahl der Aktien beträgt damit 28.089.600 Stückaktien. Stimmberechtigt sind 14.044.800 Stamm-Stückaktien, von denen jede eine Stimme gewährt. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beläuft sich somit auf 14.044.800. Die Zahl der von der Gesellschaft selbst zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Stückaktien beträgt 1.683.029 stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien.

**INHALTSVERZEICHNIS**

**03** Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung

**04** Tagesordnung

**07** Weitere Angaben zur Einberufung

**17** Konzernabschluss 2018 der Villeroy & Boch AG

**24** Unternehmenskalender 2019

**24** Herausgeber / Kontakt

## I. TAGESORDNUNG:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, des Lageberichts des Vorstands für die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2018 sowie des nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB. Die zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgelegten Unterlagen können von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanztermine/hauptversammlung.html> eingesehen werden. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung am 29. März 2019 zugänglich sein und mündlich erläutert werden. Es ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Jahresabschluss der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von Euro 23.301.577,72 wie folgt zu verwenden:

	€
Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,60 € je Aktie auf die 14.044.800 stimmrechtslosen Vorzugs-Stückaktien, insgesamt	8.426.880,00
Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,55 € je Aktie auf die 14.044.800 Stamm-Stückaktien, insgesamt	7.724.640,00
Verteilung an die Aktionäre	16.151.520,00
Vortrag auf neue Rechnung	7.150.057,72
Bilanzgewinn	23.301.577,72

Diese Beträge basieren auf der Annahme, dass alle Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt sind. Soweit Bilanzgewinn auf den Bestand eigener Vorzugs- oder Stamm-Stückaktien der Gesellschaft zum Ausschüttungszeitpunkt entfällt, wird er nicht ausgeschüttet, sondern auf neue Rechnung vorgetragen. Die Zahl der von der Gesellschaft selbst zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Stückaktien beträgt 1.683.029 stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien; eigene Stamm-Stückaktien hält die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung nicht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG in der seit dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag, **d.h. am 03. April 2019**, fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019. Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor, die

### **Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart**

zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat auf der Grundlage eines gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unter-

nehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909 EG der Kommission („EU-Abschlussprüferverordnung“) durchgeführten Auswahlverfahrens gemäß Art. 16 Absatz 2 der EU-Abschlussprüferverordnung die Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main und die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer empfohlen und dabei die Präferenz für die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, mitgeteilt.

Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Absatz 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

6. **Beschlussfassung über die Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung im Anhang zum Jahres- und Konzernabschluss.** Nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB sowie §§ 315e Abs. 1, 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB sind die Vorstandsbezüge nach näherer Maßgabe der vorgenannten Regelungen im Anhang bzw. Konzernanhang individualisiert offenzulegen. Die Hauptversammlung kann nach § 286 Absatz 5 HGB und §§ 315e Abs. 1, 314 Absatz 3 Satz 1 HGB mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschließen, dass diese Angaben unterbleiben. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hatte am 01. April 2016 einen solchen Opt-Out-Beschluss gefasst, der in diesem Jahr ausläuft. Er soll für die Dauer von drei Jahren erneuert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB sowie §§ 315e Abs. 1, 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 des HGB (in ihrer jeweils anwendbaren Fassung) verlangten Angaben unterbleiben für drei Jahre, d.h. für die Jahres- und Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2019 bis einschließlich 2021.

## II. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

1. **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.** Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts – soweit ein solches besteht – sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch eine von dem depotführenden Institut in Textform erstellte und in deutscher, französischer oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung erfolgen und sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen, das ist

### **FREITAG, DER 08. MÄRZ 2019 (00:00 UHR)**

(sog. „Nachweisstichtag“).

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis jeweils mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens am

### **FREITAG, DEN 22. MÄRZ 2019 (24:00 UHR)**

unter der Adresse

**Villeroy & Boch Aktiengesellschaft**  
**c/o Deutsche Bank AG**  
**Securities Production**  
**- General Meetings -**  
**Postfach 20 01 07**  
**D-60605 Frankfurt am Main**  
**Telefaxnummer: 0049 (0)69 12012-86045**  
**E-Mail: wp.hv@db-is.com**

zugehen.

Den zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigten Aktionären werden Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten zu erleich-

tern, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen und empfehlen unseren Aktionären, sich sobald mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung zu setzen.

2. **Bedeutung des Nachweisstichtags.** Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung eines etwaigen Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang eines etwaigen Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag maßgeblich, d.h. Veräußerungen oder sonstige Übertragungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und auf den Umfang eines etwaigen Stimmrechts. Entsprechendes gilt für den Erwerb und Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt, es sei denn, sie lassen sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.
3. **Verfahren für die Stimmabgabe bzw. Teilnahme durch einen Bevollmächtigten.** Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht in bzw. ihr Teilnahmerecht an der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Vollmachten zur Ausübung des Stimmrechts, die nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt werden, sind gemäß § 8 Ziffer 2. lit. c) der Satzung in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen. Das Textformerfordernis gilt gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG auch für den Widerruf solcher Vollmachten und den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft. Vollmachten zur Teilnahme an der Hauptversammlung, die nicht die Ausübung des Stimmrechts umfassen, sind gegenüber der Gesellschaft in Textform nachzuweisen. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann gegenüber der Gesellschaft dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung per Post, per Telefax oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) bietet die Gesellschaft folgende Adresse an: Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Rechtsabteilung, Saaruferstraße 1-3, D-66693 Mettlach, Telefax-Nr.: 0049 (0)6864-812689, E-Mail: [hauptversammlung@villeroy-boch.com](mailto:hauptversammlung@villeroy-boch.com).

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen fristgerechten Anmeldung zugesandt wird, und steht unter <http://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanztermine/hauptversammlung.html> zum Download zur Verfügung. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und anderen in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Personen und Institutionen sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen führen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne Weisungen sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt.

Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte. Dieses steht auch unter <http://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanztermine/hauptversammlung.html> zum Download zur Verfügung. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen der Gesellschaft ebenfalls in Textform übermittelt werden.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens eingehend bis

**DONNERSTAG, DEN 21. MÄRZ 2019 (24:00 UHR),**

postalisch, per Telefax oder per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln: Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Rechtsabteilung, Saaruferstraße 1-3, D-66693 Mettlach, Telefax-Nr.: 0049 (0)6864-812689, E-Mail: [hauptversammlung@villeroy-boch.com](mailto:hauptversammlung@villeroy-boch.com).

Darüber hinaus bieten wir Aktionären, die sich fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet haben, den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen geführt haben und zur Hauptversammlung erschienen sind, an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

4. **Rechte der Aktionäre. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG.** Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von Euro 500.000,00 erreichen („Quorum“), können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft mindestens dreißig Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens bis

**DIENSTAG, DEN 26. FEBRUAR 2019 (24:00 UHR),**

zugehen.

Wir bitten, solche Verlangen an folgende Adresse zu richten:

**Villeroy & Boch Aktiengesellschaft**  
**Vorstand**  
**Saaruferstraße 1-3**  
**D-66693 Mettlach**  
**E-Mail: [hauptversammlung@villeroy-boch.com](mailto:hauptversammlung@villeroy-boch.com)**

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des

Vorstands über den Antrag halten, wobei § 70 AktG bei der Berechnung der Aktienbesitzzeit Anwendung findet. Der Tag des Zugangs des Verlangens ist nicht mitzurechnen. Eine Verlegung von einem Sonntag, einem Sonnabend oder einem Feiertag auf einen zeitlich vorausgehenden oder nachfolgenden Werktag kommt nicht in Betracht. Die §§ 187 bis 193 BGB sind nicht entsprechend anzuwenden.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanztermine/hauptversammlung.html> bekannt gemacht und den Aktionären gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG mitgeteilt.

**Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG.** Aktionäre können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Tagesordnungspunkten stellen. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übersenden. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG sind ausschließlich an die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Rechtsabteilung, Saaruferstraße 1-3, D-66693 Mettlach, per Telefax an: 0049 (0)6864-812689, E-Mail: [hauptversammlung@villeroy-boch.com](mailto:hauptversammlung@villeroy-boch.com) zu richten.

Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Gegenanträge einschließlich des Namens des Aktionärs, einer zugänglich zu machenden Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanztermine/hauptversammlung.html> veröffentlichen, wenn ihr die Gegenanträge mit einer Begründung mindestens vierzehn Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens bis

**DONNERSTAG, DEN 14. MÄRZ 2019 (24:00 UHR),**

unter der vorstehend angegebenen Adresse zugegangen sind. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags kann die Gesellschaft unter den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Voraussetzungen absehen. Für Wahlvorschläge von Aktionären gelten die vorstehenden Sätze gemäß § 127 AktG sinngemäß. Wahlvorschläge von Aktionären brauchen jedoch nicht begründet zu werden. Eine Veröffentlichung von Wahlvorschlägen kann außer in den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Fällen auch dann unterbleiben, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort des vorgeschlagenen Kandidaten und im Fall einer Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält.

Gegenanträge und Wahlvorschläge finden in der Hauptversammlung, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, nur dann Beachtung, wenn sie dort mündlich gestellt bzw. unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

**Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG.** Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu erteilen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Von der Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen. Nach § 8 Ziffer 2. lit. d) der Satzung ist der Versammlungsleiter ermächtigt, bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen zu beschränken.

5. Weitergehende Erläuterungen und Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft. Den Aktionären sind die Informationen nach § 124a AktG zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanztermine/hauptversammlung.html> zugänglich. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG finden Sie ebenfalls unter <http://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanztermine/hauptversammlung.html>.
6. **Datenschutzrechtliche Betroffeneninformation für Aktionäre und Aktionärsvertreter.** Die Gesellschaft verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz Grundverordnung („DSGVO“) personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte; gegebenenfalls Name und Vorname des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreter) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft wird vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstands Frank Göring, Andreas Pfeiffer, Gabriele Schupp und Dr. Markus Warncke.

Aktionäre und Aktionärsvertreter erreichen die Gesellschaft unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

**Villeroy & Boch Aktiengesellschaft**  
**Saaruferstraße 1-3**  
**D-66693 Mettlach**  
**Telefon: 0049 (0)6864-81 0**  
**Telefax: 0049 (0)6864-812689**  
**E-Mail: [service.datenschutz@villeroy-boch.com](mailto:service.datenschutz@villeroy-boch.com)**

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die depotführende Bank personenbezogene Daten der Aktionäre an die Gesellschaft. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung der Teilnahme an der Hauptversammlung und auch insoweit

nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. (c) DSGVO. Die Gesellschaft speichert diese personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von zehn Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Hauptversammlung stattfand.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in Abschnitt II. 4 verwiesen.

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten können die Aktionäre und Aktionärsvertreter von der Gesellschaft Auskunft über ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO, Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DSGVO, Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DSGVO, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DSGVO und Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) gemäß Art. 20 DSGVO verlangen.

Diese Rechte können die Aktionäre und Aktionärsvertreter gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten geltend machen:

**Villeroy & Boch Aktiengesellschaft**  
**Saaruferstraße 1-3**  
**D-66693 Mettlach**  
**Fax: 0049 (0)6864-812689**  
**E-Mail: [service.datenschutz@villeroy-boch.com](mailto:service.datenschutz@villeroy-boch.com)**



Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-) Landes, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes Saarland, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, zu.

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

**Villeroy & Boch Aktiengesellschaft**  
 - Datenschutzbeauftragter -  
 Saaruferstraße 1-3  
 D-66693 Mettlach  
 E-Mail: [service.datenschutz@villeroy-boch.com](mailto:service.datenschutz@villeroy-boch.com)

Mettlach, im Februar 2019

**Villeroy & Boch Aktiengesellschaft**  
 Der Vorstand

## KONZERNABSCHLUSS 2018 DER VILLEROY & BOCH AG

### KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018

in Mio. €

	01.01.2018 -31.12.2018	01.01.2017 -31.12.2017
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>853,1</b>	<b>836,5</b>
Einstandskosten der verkauften Waren	-487,3	-466,4
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>365,8</b>	<b>370,1</b>
Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten	-266,9	-275,3
Allgemeine Verwaltungskosten	-43,8	-47,2
Sonstige betriebliche Erträge	14,2	17,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15,8	-15,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,1	0,5
<b>Betriebliches Ergebnis (EBIT)</b>	<b>53,6</b>	<b>49,8</b>
Zins- und sonstige finanzielle Erträge	1,8	1,3
Zins- und sonstige finanzielle Aufwendungen	-6,2	-5,7
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-4,4</b>	<b>-4,4</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>49,2</b>	<b>45,4</b>
Ertragsteuern	-15,3	-15,6
<b>Konzernergebnis</b>	<b>33,9</b>	<b>29,8</b>
Davon entfallen auf:		
! Die Aktionäre der Villeroy & Boch AG	33,5	29,9
! Minderheitsgesellschafter	0,4	-0,1
<b>Konzernergebnis</b>	<b>33,9</b>	<b>29,8</b>
<b>Ergebnis je Aktie</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
! Ergebnis je Stammaktie	1,25	1,11
! Ergebnis je Vorzugsaktie	1,30	1,16

Verwässerungseffekte bestanden in den Berichtsperioden nicht.

## KONZERNBILANZ

zum 31.12.2018

in Mio. €

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	38,9	37,5
Sachanlagen	183,2	165,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7,0	8,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	1,6	1,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17,1	14,8
	<b>247,8</b>	<b>227,3</b>
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3,5	3,7
Latente Steueransprüche	36,5	37,3
	<b>287,8</b>	<b>268,3</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Vorräte	166,5	154,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137,4	127,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	27,6	25,3
Ertragsteuerforderungen	3,9	2,5
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	57,6	108,7
	<b>393,0</b>	<b>418,3</b>
<b>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte</b>	<b>0,8</b>	<b>0,5</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>681,6</b>	<b>687,1</b>

zum 31.12.2018

in Mio. €

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
<b>Den Gesellschaftern der Villeroy &amp; Boch AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	71,9	71,9
Kapitalrücklage	193,6	193,6
Eigene Anteile	-15,0	-15,0
Gewinnrücklagen	31,9	12,7
Bewertungsrücklagen	-77,9	-74,0
	<b>204,5</b>	<b>189,2</b>
<b>Minderheitsanteile am Eigenkapital</b>	<b>4,9</b>	<b>5,4</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>209,4</b>	<b>194,6</b>
<b>Langfristige Schulden</b>		
Pensionsrückstellungen	177,2	185,1
Langfristige Personalrückstellungen	17,1	19,0
Sonstige langfristige Rückstellungen	8,8	11,3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25,0	50,2
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4,4	4,7
Latente Steuerschulden	4,1	3,4
	<b>236,6</b>	<b>273,7</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>		
Kurzfristige Personalrückstellungen	15,2	15,4
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	20,0	20,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	33,1	0,9
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	86,6	92,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77,3	83,5
Ertragsteuerschulden	3,4	6,5
	<b>235,6</b>	<b>218,8</b>
<b>Summe Schulden</b>	<b>472,2</b>	<b>492,5</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>681,6</b>	<b>687,1</b>

## KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

01.01.2018–31.12.2018

in Mio. €

Den Gesellschaftern der Villeroy & Boch AG  
zurechenbarer Anteil am Eigenkapital

	Ge- zeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Aneile	Gewinn- rücklagen	Be- wertungs- rücklagen	Summe	Mindeheits- anteile am Eigenkapital	Summe Eigenkapital
<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>71,9</b>	<b>193,6</b>	<b>-15,0</b>	<b>-3,9</b>	<b>-74,1</b>	<b>172,5</b>	<b>0,1</b>	<b>172,6</b>
Konzernergebnis				29,9		29,9	-0,1	29,8
Sonstiges Ergebnis					0,1	0,1	-0,3	-0,2
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>				<b>29,9</b>	<b>0,1</b>	<b>30,0</b>	<b>-0,4</b>	<b>29,6</b>
Dividendenausschüttung				-13,3		-13,3		-13,3
Erwerb von Minderheitsanteilen							5,7	5,7
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>71,9</b>	<b>193,6</b>	<b>-15,0</b>	<b>12,7</b>	<b>-74,0</b>	<b>189,2</b>	<b>5,4</b>	<b>194,6</b>
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>71,9</b>	<b>193,6</b>	<b>-15,0</b>	<b>12,7</b>	<b>-74,0</b>	<b>189,2</b>	<b>5,4</b>	<b>194,6</b>
Konzernergebnis				33,5		33,5	0,4	33,9
Sonstiges Ergebnis					-3,9	-3,9	-0,6	-4,5
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>				<b>33,5</b>	<b>-3,9</b>	<b>29,6</b>	<b>-0,2</b>	<b>29,4</b>
Dividendenausschüttung				-14,3		-14,3	-0,3	-14,6
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>71,9</b>	<b>193,6</b>	<b>-15,0</b>	<b>31,9</b>	<b>-77,9</b>	<b>204,5</b>	<b>4,9</b>	<b>209,4</b>

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

01.01.2018–31.12.2018

in Mio. €

	01.01.2018 -31.12.2018	01.01.2017 -31.12.2017
<b>Konzernergebnis</b>	<b>33,9</b>	<b>29,8</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		
<b>Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:</b>		
█ Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungen	-1,3	-6,1
█ Gewinne und Verluste aus Cash Flow Hedges	-1,0	0,4
█ Latente Steuer auf Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden	0,6	-0,6
<b>Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:</b>		
█ Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-3,1	9,0
█ Gewinne und Verluste aus übrigen Wertänderungen	-0,4	0,1
█ Latente Steuer auf Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden	0,7	-3,0
<b>Summe Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-4,5</b>	<b>-0,2</b>
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>	<b>29,4</b>	<b>29,6</b>
Davon entfallen auf:		
█ Die Aktionäre der Villeroy & Boch AG	29,6	30,0
█ Minderheitsgesellschafter	-0,2	-0,4
<b>Summe Gesamtergebnis nach Steuern</b>	<b>29,4</b>	<b>29,6</b>

## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

01.01.2018–31.12.2018

in Mio. €

	01.01.2018 -31.12.2018	01.01.2017 -31.12.2017
Konzernergebnis	33,9	29,8
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	23,5	26,2
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	-18,8	-10,2
Ergebnis aus Anlagenabgängen	-3,3	-0,4
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva	-25,1	-9,8
Veränderung der Verbindlichkeiten, kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen Passiva	-3,2	8,8
Gezahlte/erhaltene Steuern im Geschäftsjahr	-11,0	-10,2
Gezahlte Zinsen im Geschäftsjahr	-2,7	-3,1
Erhaltene Zinsen im Geschäftsjahr	0,7	0,9
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	8,1	9,0
<b>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2,1</b>	<b>41,0</b>
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-43,6	-35,9
Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	-5,1	-8,2
Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen	-	-3,3
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	4,1	20,1
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-44,6</b>	<b>-27,3</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	34,3	12,7
Auszahlungen für die Rückzahlung von Darlehen	-27,3	-12,4
Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	-0,3	-1,1
Gezahlte Dividende an Aktionäre der Villeroy & Boch AG	-14,3	-13,3
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7,6</b>	<b>-14,1</b>
<b>Summe der Cash Flows</b>	<b>-50,1</b>	<b>-0,4</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum 01.01.</b>	<b>108,7</b>	<b>111,2</b>
Veränderung lt. Summe der Cash Flows	-50,1	-0,4
Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelbestandes	-1,0	-2,1
<b>Gesamtveränderung des Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>-51,1</b>	<b>-2,5</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum 31.12.</b>	<b>57,6</b>	<b>108,7</b>

## **UNTERNEHMENSKALENDER 2019**

### **29. März 2019**

Hauptversammlung in der Stadthalle Merzig

### **18. April 2019**

Bericht über die ersten drei Monate 2019

### **18. Juli 2019**

Bericht über die ersten sechs Monate 2019

### **21. Oktober 2019**

Bericht über die ersten neun Monate 2019

## **HERAUSGEBER/KONTAKT**

Villeroy & Boch AG

Saaruferstraße 1-3

66693 Mettlach

Tel.: +49 6864 81-2715

[investor-relations@villeroy-boch.com](mailto:investor-relations@villeroy-boch.com)



**Villeroy & Boch**

1748